

99037008001000, 99037008001000

Prüfstellen für die Eichung von Versorgungsmessgeräten; Anerkennung

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10567976/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99037008001000, 99037008001000
Leistungsbezeichnung I	Prüfstellen für die Eichung von Versorgungsmessgeräten; Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prüfstelle, Eich- und Messwesen, Messgeräte, Eichung, Eichwesen, Eichpflicht von Messgeräten, Messwesen, Eichen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Eichrecht (037)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Auf der Homepage der Hessischen Eichdirektion erhalten Sie weitere Informationen.
Teaser	
Volltext	Die Eichbehörden der Länder können privaten Unternehmen auf Antrag die Befugnis erteilen, Messgeräte für Gas, Wasser, Wärme und Elektrizität für die Versorgungswirtschaft gemäß Eichgesetz und Eichordnung zu eichen. Das Unternehmen muss hierfür den Eichvorschriften entsprechende Prüfräume, Prüfstände und leitendes Prüfstellenpersonal zur Verfügung stellen und unterhalten. Im Anerkennungsverfahren prüft die zuständige Eichbehörde die Erfüllung der Anforderungen. Mit einer Anerkennungsurkunde und einer endgültigen Betriebserlaubnis sowie nach öffentlicher Bestellung und Verpflichtung des leitenden Prüfstellenpersonals erhält die Prüfstelle die Befugnis, Eichungen und Befundprüfungen durchzuführen.
Erforderliche Unterlagen	• Anerkennungs-Antrag • Bestellungsantrag • Plan für Prüfraum • Normalgeräteliste • Vorlage notwendiger Unterlagen Für den Prüfstellenleiter und Stellvertreter müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: • Bestells-Antrag • Führungszeugnis • Fachzeugnisse

Modul
Sachverhalt

- Fachkundenachweis durch Ausbildungszeugnisse (§ 53 Eichordnung)
- Sachkundenachweis der Deutschen Akademie für Metrologie DAM (www.dam-germany.de)
- Lebenslauf - Nachweis einschlägiger Berufserfahrung durch entsprechende Tätigkeitsnachweise
- Zustimmungserklärung des Trägers
- Zeugnisse und Sachkundenachweise der jeweiligen Ausbildungsstellen
- Nachweis über geeignete Prüfräume, Raumbelegungspläne (§ 47 Eichordnung)
- Nachweis über geeignete von der PTB anerkannte Prüfeinrichtungen und Normalgeräte, Vorlage einer Normalgeräteliste (§ 47 Eichordnung)
- Abschätzung über zu erwartenden Prüfumfang (§ 47 Eichordnung)
- Nachweis, dass der Träger der Prüfstelle im Handelsregister eingetragen ist
- Nachweis, dass er einen Schaden wegen seiner Haftung aus Amtspflichtverletzungen des Prüfstellenpersonals ersetzen kann
- Nachweis, dass er ausreichende finanzielle Mittel für den Unterhalt und den ordnungsgemäßen Betrieb der Prüfstelle aufbringen kann

Voraussetzungen

Die Prüfstelle muss über geeignete Prüfräume, anerkannte Prüfgerätschaften und sachkundiges Personal gemäß § 53 Eichordnung verfügen.

Kosten

Gemäß Eichkostenverordnung werden folgende Kosten berechnet:

- Anerkennungskosten je nach zu erwartendem Prüfumfang pro Jahr, ca. 1.800,00 Euro - 4.200,00 Euro
- Für die Bestellung und Verpflichtung des leitenden Prüfstellenpersonals: 87,00 Euro pro Person
- Für die laufende Überwachung je nach Anzahl der geprüften Messgeräte 1.500,00 Euro - 5.700,00 Euro pro Jahr

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist

Keine

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Für ganz Hessen ist zuständig die Hessische Eichdirektion.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	testing centres for the calibration of supply measuring instruments; Acknowledgment, Prüfstellen für die Eichung von Versorgungsmessgeräten; Anerkennung